

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jessica Bießmann (AfD)**

vom 08. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. September 2017)

zum Thema:

Verheiratete Kinder unter 18 Jahren

und **Antwort** vom 16. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Sep. 2017)

Frau Abgeordnete Jessica Bießmann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 12 241
vom 08. September 2017
über Verheiratete Kinder unter 18 Jahren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ehen von in Berlin gemeldeten Personen gab es am 30. Juni 2017, bei denen einer der Ehepartner noch minderjährig ist? Bitte aufschlüsseln nach Bezirken und dem Alter beider Ehepartner sowie nach Nationalität der Ehepartner und dem Land der Eheschließung.
3. Wie viele der Personen, nach denen in Frage 1 und 2 gefragt wurde, haben bereits selber Nachkommen, die aus der aktuellen Ehe oder aus anderen Verbindungen stammen oder die außerhalb von Ehen geboren wurden?

Zu 1. und 3.:

Zur Beantwortung der Fragen 1. und 3. wird auf die nachfolgende tabellarische Auswertung des Berliner Melderegisters zum Stichtag 30. Juni 2017 verwiesen:

Eheschließung Land	Kinder in der Ehe	Minderjährige/r Ehegatte/in Alter	Staatsangehörigkeit minderjähriger Ehegatte/in	Aktueller Wohnort minderjähriger Ehegatte/in	Ehegatte/ in Alter	Staatsangehörigkeit	Wohnort
Bulgarien	1	16	bulgarisch	Charlottenburg-Wilmersdorf	21	bulgarisch	Charlottenburg-Wilmersdorf
nicht bekannt	1	16	syrisch	Charlottenburg-Wilmersdorf	22	syrisch	Charlottenburg-Wilmersdorf
Bulgarien	1	16	bulgarisch	Friedrichshain-Kreuzberg	19	bulgarisch	Friedrichshain-Kreuzberg
nicht bekannt	0	16	syrisch	Lichtenberg	18	syrisch	keine Angabe
Polen	1	16	polnisch	Marzahn-Hellersdorf	23	polnisch	Marzahn-Hellersdorf
Afghanistan	0	16	afghanisch	Mitte	25	afghanisch	Lichtenberg
Syrien	0	16	syrisch	Spandau	34	ungeklärt	Spandau
Irak	1	16	irakisch	Spandau	22	irakisch	Spandau
nicht bekannt	0	16	syrisch	Treptow-Köpenick	22	keine Angabe	nicht in Berlin
Syrien	1	16	syrisch	Treptow-Köpenick	24	syrisch	Treptow-Köpenick
nicht bekannt	0	17	afghanisch	Charlottenburg-Wilmersdorf	24	afghanisch	Charlottenburg-Wilmersdorf
nicht bekannt	1	17	syrisch	Friedrichshain-Kreuzberg	26	syrisch	Friedrichshain-Kreuzberg
Montenegro	1	17	montenegrinisch	Marzahn-Hellersdorf	20	montenegrinisch	Marzahn-Hellersdorf
Griechenland	1	17	griechisch	Mitte	22	griechisch	Mitte
Bulgarien	0	17	bulgarisch	Mitte	22	bulgarisch	Mitte
nicht bekannt	0	17	libanesisch	Mitte	19	libanesisch	Mitte
Deutschland	0	17	afghanisch	Neukölln	32	keine Angabe	nicht in Berlin
Syrien	1	17	syrisch	Pankow	26	syrisch	Pankow
Griechenland	2	17	griechisch	Pankow	18	griechisch	Pankow
Deutschland	0	17	deutsch	Reinickendorf	21	deutsch/ libanesisch	Reinickendorf

Eheschließung Land	Kinder in der Ehe	Minderjährige/r Ehegatte/in Alter	Staatsangehörigkeit minderjähriger Ehegatte/in	Aktueller Wohnort minderjähriger Ehegatte/in	Ehegatte/ in Alter	Staatsangehörigkeit	Wohnort
Griechenland	0	17	griechisch	Reinickendorf	18	griechisch	Reinickendorf
Afghanistan	0	17	afghanisch	Reinickendorf	23	afghanisch	Reinickendorf
Österreich	1	17	österreichisch	Spandau	19	österreichisch	Spandau
Libanon	1	17	libanesisch	Spandau	30	libanesisch	Spandau
nicht bekannt	0	17	syrisch	Tempelhof- Schöneberg	29	syrisch	Tempelhof- Schöneberg
nicht bekannt	2	17	bulgarisch	Treptow- Köpenick	27	bulgarisch	Treptow- Köpenick
Polen	1	17	polnisch	Treptow- Köpenick	19	polnisch	Treptow- Köpenick
Syrien	0	17	syrisch	nicht in Berlin	35	keine Angabe	Pankow

2. Gibt es in Berlin gemeldete minderjährige Personen, die in einer Ehe mit einer anderen minderjährigen Person leben und deren Ehe nicht in Deutschland geschlossen wurde? Wenn ja, dann bitte aufschlüsseln nach Alter und Herkunft beider Ehepartner und dem Jahr und dem Land der Eheschließung sowie den Bezirken, in denen diese Personen gemeldet sind.

Zu 2.:
Nein.

4. Wie viele Nachkommen, nach denen in Frage 3 gefragt wurde, sind von so genannter „Kinderarmut“ betroffen? Bitte aufschlüsseln nach Bezirken, Alter und Herkunft der Eltern. Bitte angeben, welche Definition in „Kinderarmut“ der Berliner Senat beziehungsweise die Berliner Bezirke dabei zugrundlegen

Zu 4.:

Dem Senat liegen keine Daten vor, die eine Beantwortung der Frage nach Nachkommen aus Ehen von minderjährigen Eltern, die von Kinderarmut betroffen sind, möglich machen.

Der Senat stützt sich auf folgende Definition von Kinderarmut:

Aufwachsen in Armut bedeutet für Kinder und Jugendliche mehr als ein Zustand von materieller Unterversorgung. Kinder, die unter Armutsbedingungen leben, erfahren neben den Sorgen (ihrer Eltern) um den täglichen Familienbedarf vor allem einen Mangel an sozialer und kultureller Teilhabe, an gesundheitsförderlichen Bedingungen oder auch Bildungsförderung. Ihre Chancen auf eine erfolgreiche Bildungskarriere sind geringer. Damit ist Kindern ein Aufwachsen im Wohlergehen erschwert und ihre Möglichkeiten in der Zukunft werden beschränkt. Eine kindbezogene Armutsprävention legt in erster Linie den Fokus auf das Kind bzw. den Heranwachsenden und die dazugehörige Familie. Dafür ist ein mehrdimensionales, nicht allein auf das Familieneinkommen bezogenes Verständnis von Armut notwendig. Zugleich ist der familiäre Zusammenhang/die Gesamtsituation des Haushalts, in dem das Kind lebt und auch der Sozialraum/das soziale Umfeld, in dem sich Heranwachsende bewegen zu berücksichtigen.

Über die Definition für die Erfassung und Bewertung von Armut in den Bezirken kann hier keine allumfassende Aussage getroffen werden, da je nach Fokus auf die einzuschätzende Situation unterschiedliche Parameter in den Mittelpunkt rücken können. Zentraler Indikator im Bereich „Einkommensarmut und Einkommensverteilung“ ist die Armutsgefährdungsquote (oder synonym die Armutsrisikoquote). Sie ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird gemäß dem Standard der Europäischen Union definiert als der Anteil der Personen, deren Einkommen weniger als 60 % des mittleren Einkommens der Bevölkerung beträgt. Als relativ einkommensarm bzw. armutsgefährdet gelten demnach Personen, deren Äquivalenzeinkommen unter diesem Schwellenwert liegt.

Zur Beschreibung von Armut können verschiedene Definitionen herangezogen werden. In der Wissenschaft besteht Einigkeit darin, dass es nicht die eine richtige Definition von Armut beziehungsweise die eine richtige Armutsmessung gibt.

Berlin, den 16. September 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport